

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Luterbach, Areal Attisholz Süd – Weiterer Meilenstein für Biogen-Projekt erreicht**

**Solothurn, 27. Oktober 2015 – Der Regierungsrat hat die Nutzungsplanung über das Areal Attisholz Süd in Luterbach genehmigt und damit die rechtlichen Grundlagen für die Realisierung des Biogen-Projektes geschaffen.**

Nach intensiven Planungsarbeiten der Bau- und Planungsbehörde von Luterbach und dem Bau- und Justizdepartement hat der Regierungsrat die Nutzungsplanung, d.h. die grundeigentümergebundlichen Vorgaben für das Areal Attisholz Süd, genehmigt. Die Pläne bilden die rechtliche Grundlage für die künftige Bebauung des ehemaligen Borregaard-Areals, unter anderem für das Biogen-Projekt.

Die Nutzungsplanung besteht aus dem kantonalen und kommunalen Teilzonen- und Erschliessungsplan „Attisholz Süd“ mit Zonenvorschriften, dem kantonalen Gestaltungsplan „Biogen“ mit Sonderbauvorschriften und einer Änderung des kantonalen Erschliessungsplans „Jurastrasse“.

Der Erschliessungsplans „Jurastrasse“ regelt die künftige Zufahrt für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) zum gesamten Areal Attisholz Süd über einen Kreisverkehr auf der Jurastrasse.

Mit der Genehmigung der Nutzungsplanung sind die planungsrechtlichen Vorgaben für das nun anschliessende Baubewilligungsverfahren geschaffen.

Die öffentliche Auflage fand in der Zeit vom 14. September 2015 bis zum 13. Oktober 2015. In dieser Zeit gingen zwei Einsprachen ein, welche vorwiegend Aspekte des Immissionsschutzes zum Gegenstand hatten. Nach klärenden Einsprache-verhandlungen wurden die Einsprachen zurückgezogen. Die Planung konnte somit vom Regierungsrat beschwerdefrei genehmigt werden.

Die Gemeinde und der Kanton haben damit die Voraussetzungen für den Start des Baubewilligungsverfahrens geschaffen. Die Bauvorbereitungsarbeiten laufen bereits auf Hochtouren. Die damit im Zusammenhang stehende Baubewilligung für die Baustelleninstallation und den Terrainausgleich wurde bereits bewilligt. Demnächst erfolgt die Publikation für die Pfählung für die Hauptbauten. Das Baugesuch für die Hauptbauten und Umgebungsgestaltung soll noch dieses Jahr eingereicht werden, so dass Ende Februar 2016 alle Baubewilligungen vorliegen.

Für die Gestaltung des öffentlichen Uferparks läuft zurzeit unter der Federführung des Hochbauamtes, Abteilung Immobilien- und Projektentwicklung, ein Studienauftrag mit fünf Teams. Mit dem Studienauftrag sollen verschiedene Gestaltungs- und Nutzungsansätze für die an die Aare grenzenden Räume aufgezeigt werden. Für die Bereiche westlich und östlich der Fussgängerbrücke zum Nordareal stehen naturnahe Nutzungen im Vordergrund, für den Bereich direkt bei der Brücke sind Nutzungen im Zusammenhang mit dem restlichen Areal angedacht.